



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Technologie Start-ups stärken - nachhaltiges Investitionsvolumen generieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Lage von Start-ups zu leisten. Insbesondere soll neben der staatlichen Förderung vor allem die Förderung durch Private Equity auch nach der Frühphase vorangetrieben werden.

Begründung:

Bayerns Gründerszene leidet nach wie vor an finanzieller Auszehrung. Geld für frühe Phasen gibt es zwar mittlerweile mehr, doch die Kapitalausstattung für nachhaltiges Wachstum ist mangelhaft und dieser Mangel kann nicht durch staatliche Förderungen allein behoben werden.

Laut Branchendaten des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) ging das Fundraising und die Investitionen durch Private Equity – ohne Fremdmittel Dritter (z. B. Banken) – in Start-ups und Unternehmen 2018 im Vergleich zu 2017 von 11,3 Mrd. auf 9,6 Mrd. Euro zurück. Insbesondere Fundraising durch Dachfonds, Asset Manager, Family Offices und Private Equity sind zurückgegangen. In Bayern wurde weniger investiert als in Baden-Württemberg, Berlin oder Hessen. Zudem waren die Venturecapital-Investitionen in Bayern weniger als halb so groß als in Berlin (European Data Cooperative – EDC / BVK, Datenstand: Februar 2019). Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Kapitalakquise für Gründer auf dem privaten Markt zu erleichtern. Wie, bleibt unbekannt.

Beispiel: Die Firma Postmates von dem in München geborenen Bastian Lehmann wanderte wegen Finanzierungsvorteilen in die USA ab. Dort konnte er 138 Mio. Dollar Kapital von 23 Investoren in seine Firma holen. Um die Lücke zu anderen Regionen wie den USA oder Israel zu schließen, reichen staatliche Förderprogramme bei Weitem nicht aus. Neben staatlichen Programmen muss vor allem privates Kapital angelockt werden, statt dieses auf Banken brach liegen zu lassen.

Konkret könnte es zur Linderung der Finanzierungslücken für Privatleute einen Zuschuss auf Wagniskapital geben und sie könnten die Steuer auf Verkaufsgewinne erstattet bekommen. Denkbar wären überdies Venturecapital als geförderte Altersvorsorge, sowie steuerlich privilegierte Peer-to-Peer-Kredite, bei denen nicht wie jetzt der Gewinn besteuert wird und der Verlust auf dem Investor sitzen bleibt. Mittels Streuung und Diversifikation könnte in High-Tech Gründerfonds das Risiko minimiert werden, so dass neben Privatpersonen auch sicherheitsbewusste Vermögensverwalter Interesse an dieser Anlage bekämen.

Wie die Staatsregierung im Koalitionsvertrag festgelegt hat, sollen Start-ups bei öffentlichen Ausschreibungen besser berücksichtigt werden. Geprüft werde überdies ein „digitales Starterpaket“ für Gründer.

Förderungen und Wagniskapital betreffen aber nicht nur die Frühphasen. Spätphasen-Investitionen müssen ebenso gestärkt werden, damit vielversprechenden Ideen und Ausgründungen nicht die Finanzmittel ausgehen. Laut BVK wurde in Deutschland 2018 weniger in Later Stage Venturecapital investiert als 2017.

Konkret wäre es für die finanziellen Rahmenbedingungen von Start-ups von Vorteil, wenn sich die Staatsregierung auf Bundesebene für ein eigenständiges Regelwerk einsetzen würde, ein Venturecapital-Gesetz, um die Investitionsbereitschaft von Wagniskapitalgebern zu erhöhen. Mit einem solchen Wagniskapital-Fördergesetz könnten Maßnahmen gebündelt werden, ähnlich der vier Finanzmarktförderungsgesetze zwischen 1990 und 2002. Um die Zukunft Bayerns als Innovationsmotor und dynamisches Gründerland zu sichern, braucht es umgehend günstige gesetzliche Rahmenbedingungen und liquide Finanzierungsmöglichkeiten.